



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI -10-1/15

MA 10, Sicherheitstechnische Prüfung von
Kindertagesheimen, Schwerpunkt Kindersicherheit;

Nachprüfung

KURZFASSUNG

Bei der gegenständlichen, auf den Bericht aus dem Jahr 2012, "MA 10, Sicherheitstechnische Prüfung von Kindertagesheimen; Schwerpunkt Kindersicherheit", Zl. KA VI - 10-1/12, Bezug nehmenden Nachprüfung konnte vor allem der Bereich organisatorischer Belange zur Gewährleistung der Sicherheit im Allgemeinen und jener der betreuten Kinder im Besonderen als optimiert erkannt werden. Die damaligen Empfehlungen wurden im Rahmen einer umfangreichen Strukturwandlung zu einem Gutteil umgesetzt, den noch ausständigen Teil, etwa die Implementierung standardisierter Eigenüberprüfungen, wollte die Dienststelle in naher Zukunft aufgreifen.

Auch in den Kindergärten vor Ort war hinsichtlich der sicherheitstechnischen Agenden eine Verbesserung erkennbar, jedoch waren die Auswirkungen der organisatorischen Maßnahmen noch nicht in der gewünschten Ausprägung realisiert. Insbesondere war daher vom Stadtrechnungshof Wien der intensive Transfer der zentralen Intentionen in die einzelnen Häuser eingefordert worden.

Im Detail waren die Empfehlungen hinsichtlich brandschutztechnischer Notwendigkeiten sowie der Anpassung von Fluchtwegsituationen auszusprechen. Auch in Bezug auf die Lagerung diverser Gegenstände und Verbrauchsmittel konnte Verbesserungspotenzial aufgezeigt werden. Ferner wurde die Lagerhaltung im Allgemeinen thematisiert. Einen weiteren Themenkreis bildete das Zusammenwirken zwischen der Magistratsabteilung 10 und der Magistratsabteilung 34, das sich zwar verbessert, aber noch optimiert werden sollte, wie sich beispielsweise anhand der Überprüfungsergebnisse elektrotechnischer Belange zeigte.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	5
2. Die Bezug habende Prüfung des damaligen Kontrollamtes im Jahr 2012	6
3. Änderungen in der Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 10	7
3.1 Aufbau- und Ablauforganisation	7
3.2 Regionenkonzept.....	8
3.3 Wirtschaftsreferentinnen bzw. Wirtschaftsreferenten.....	8
4. Feststellungen im Zuge der Nachprüfung zum Management sicherheitstechnischer Belange	9
4.1 Zusammenwirken der Organisationseinheiten der Magistratsabteilung 10.....	9
4.2 Implementierung standardisierter Eigenüberprüfungen	10
4.3 Dokumentation und Evidenzhaltung technischer Fakten	10
5. Feststellungen im Zuge der Nachprüfung zu den Standorten.....	11
5.1 Vorgehensweise	11
5.2 Lagerungen	12
5.3 Einrichtungsgegenstände, Regale, Blumentöpfe.....	13
5.4 Brandschutz, Fluchtwege und Notausgänge	13
5.5 Elektrische Anlagen, Blitzschutzanlagen, sonstige Anlagen.....	15
5.5.1 Befundung elektrischer Anlagen	15
5.5.2 Befundung von Blitzschutzanlagen und sonstigen Anlagen	15
5.5.3 Überprüfung der Fehlerstromschutzschalter.....	16
5.5.4 Abschließende Würdigung.....	16
5.6 Verbrennungs-, Verbrühungsgefahr	17
5.7 Raumklimatische Verhältnisse.....	17
5.8 Absturzsicherungen, Verglasungen	18
5.9 Erste Hilfe	19
5.10 Hygienische Belange	19
5.11 Spielgeräte	21
6. Transfer der Organisationsziele.....	21
7. Zusammenfassung der Empfehlungen	22

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

°C	Grad Celsius
bzw.	beziehungsweise
ca.....	cirka
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
KA.....	Kontrollamt
lt.....	laut
m	Meter
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
o.a	oben angeführten
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
ÖNORM.....	Österreichische Norm
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a	unter anderem
u.zw.	und zwar
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Zl.	Zahl

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die von der Magistratsabteilung 10 betriebenen Kindergärten mit besonderem Schwerpunkt auf die Sicherheit der Kinder einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Nachprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Einleitung

Der Stadtrechnungshof Wien trachtet seit geraumer Zeit danach, mit wiederholten, zielgerichteten Prüfungen in den beteiligten Dienststellen einen Beitrag zur Gewährleistung und Hebung der Sicherheit von Kindern in den Kindergärten Wiens zu leisten. Zu diesem Zweck prüfte der Stadtrechnungshof Wien bereits die Tätigkeit der als Behörde und Aufsichtsstelle fungierenden Magistratsabteilung 11 und konnte dabei Impulse zur fortschrittlichen Ausgestaltung der behördlichen Tätigkeit und zur Stärkung der Position der Aufsichtsorgane setzen. Die diesbezüglichen Berichte stammen aus den Jahren 2011 und 2014 und tragen die Titel *"MA 11, Wahrnehmung der behördlichen Tätigkeit betreffend Kindertagesheime, Schwerpunkt Kindersicherheit"*, Zl. KA VI - 11-1/11 sowie *"MA 11, Wahrnehmung der behördlichen Tätigkeit betreffend Kindertagesheime, Schwerpunkt Kindersicherheit; Nachprüfung"*, Zl. StRH VI - 11-1/14.

Doch auch im Bereich der Magistratsabteilung 10 als Betreiberin der städtischen Kindergärten konnte mit dem Bericht aus dem Jahr 2012, *"MA 10, Sicherheitstechnische Prüfung von Kindertagesheimen; Schwerpunkt Kindersicherheit"*, Zl. KA VI - 10-1/12 Potenzial zur Steigerung der Sicherheit im Allgemeinen und jener der dort betreuten Kinder im Besonderen aufgezeigt werden. Die gegenständliche Nachprüfung des Stadtrechnungshofes Wien zum genannten Bericht sollte aufzeigen, inwieweit die Magistratsabteilung 10 den damaligen Intentionen, Anregungen und Empfehlungen nachgekommen war.

Die Prüfbefugnis für diese Nachprüfung ist in § 73c WStV (Sicherheitskontrolle) festgeschrieben.

2. Die Bezug habende Prüfung des damaligen Kontrollamtes im Jahr 2012

Im Jahr 2012 hatte das damalige Kontrollamt nicht nur eine Vielzahl von Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort auf ihre sicherheitstechnische Tauglichkeit hin begutachtet, es hatte auch die vor- bzw. nachgelagerten Organisationsstrukturen im Hinblick auf ein schlagkräftiges Management sicherheitstechnischer Belange analysiert.

Im Allgemeinen war der Magistratsabteilung 10 das Bemühen zu konstatieren, Fragen der Sicherheit in ihren Objekten aktiv zu gestalten, weshalb das Umfeld der Kinder grundsätzlich als sicher bezeichnet werden konnte. Das historisch gewachsene Gefüge innerhalb der Abteilung brachte es mit sich, dass der interne Support der in sicherheitstechnischen Agenden eine tragende Rolle einnehmenden Mitarbeitenden des Objekt- und Wirtschaftsmanagements nur rudimentär vorhanden war. Selbst der technische Fachbereich konnte aufgrund seiner inhaltlichen und personellen Ausgestaltung nur in der Projektierungsphase von Neu- oder Umbauten größeren Ausmaßes tätig werden. Dem Kontrollamt schien es sinnvoll, ein zeitgemäßes Sicherheitsmanagement in einer zentralen Organisationseinheit aufzubauen und den gesamten Fachbereich "Regionales Objekt- und Wirtschaftsmanagement" mit Know-how sowie Expertenwissen zu versorgen. Es wurde weiters angeregt, die internen Kontrollen der Kindergärten technischer Natur zu optimieren, etwa durch die Implementierung standardisierter Eigenüberprüfungen.

Ferner konnte die Art und Weise der Dokumentation und Evidenzhaltung technischer Fakten betreffend die einzelnen Objekte mit heutigen Anforderungen nicht länger Schritt halten, weshalb sich das Kontrollamt zu der Empfehlung einer vereinheitlichten, elektronischen Archivierung veranlasst sah.

Zentrale Feststellungen in den Kindergärten selbst betrafen - gesamt betrachtet - unsachgemäße Lagerungen, nicht oder nur unzureichend gegen Umfallen gesicherte Re-

gale sowie ungünstig positionierte Keramikblumentöpfe, Aquarien und Terrarien und schmerzhaft heiße Heizkörper. Glaselemente in Möbel und in Türen, die in einer Vielzahl von Fällen nicht als Sicherheitsglas zertifiziert bzw. ausgeführt waren sowie Unzulänglichkeiten auf dem Gebiet des Brandschutzes bzw. der Fluchtwege gaben ebenso Anlass zur Kritik wie ungeprüfte technische Anlagen und führten zu entsprechenden Empfehlungen.

3. Änderungen in der Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 10

3.1 Aufbau- und Ablauforganisation

Mittlerweile, also seit der Prüfung im Jahr 2012, ist die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Magistratsabteilung 10 einer umfassenden Neuordnung im Rahmen eines eigenen Projektes respektive Strategieentwicklungsprozesses mit dem Titel *"MA10:2015 - Die Zukunft der Wiener Kindergärten gemeinsam gestalten"* unterzogen worden. Insgesamt 14 Arbeitsgruppen wurden mit Mitarbeitenden aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Magistratsabteilung 10 beschickt, um dort die relevanten Themenfelder zu erörtern. Der Abschluss des in Rede stehenden Projektes fand mit März des Jahres 2015 statt, wobei die Dienststelle darauf hinwies, Folgeprojekte weiterführen zu wollen.

Der Vergleich der damaligen Organigramme mit den heutigen brachte zu Tage, dass kaum ein Bereich unangetastet blieb und die Strukturierung in Dezernate aktuell vier Fachbereichen, sechs Kompetenzbereichen und der Stabsstelle Organisation zu weichen hatte. Das seinerzeitige Dezernat 3 - Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, in dem der, in Sicherheitsfragen eine Schlüsselrolle innehabende Fachbereich Regionales Objekt- und Wirtschaftsmanagement abgebildet gewesen ist, ging in den Kompetenzbereichen "Bauangelegenheiten" und "Finanzen" auf und war demnach als autarkes Dezernat nicht länger existent. Damit ist einer Empfehlung aus der Prüfung im Jahr 2012 Rechnung getragen worden, die die zentrale Unterstützung der Mitarbeitenden des Objekt- und Wirtschaftsmanagements forderte. Dies insofern, als nunmehr im Kompetenzbereich Bauangelegenheiten die Stabsstelle "Grundlagen und Projektentwicklung" geschaffen worden ist, die übergreifende Festlegungen, Richtlinien und Grundsatzentscheidungen - auch am sicherheitstechnischen Sektor - erarbeiten und aufbereiten soll.

Der Stadtrechnungshof Wien sah diese Stabsstelle als ein geeignetes Instrument zur Unterstützung der betroffenen Bediensteten im Allgemeinen und nicht zuletzt zur Hebung der Sicherheit in den Kindergärten der Stadt Wien im Besonderen an.

3.2 Regionenkonzept

Auch in der nunmehrigen Struktur wurde am Konzept der Unterteilung der örtlichen Zuständigkeiten in Regionen festgehalten, u.zw. hinsichtlich der pädagogischen Betriebsleitung, der Wirtschaftsreferentinnen bzw. Wirtschaftsreferenten sowie der Servicestellen. Da nicht alle regional ausgerichteten Disziplinen an ein und demselben Standort gebündelt waren, mussten für die vier Regionen neun Objekte vorgehalten werden, womit die gebotene räumliche Nähe der Mitarbeitenden nicht gegeben war und letztlich die Kommunikation litt. So war etwa die Servicestelle für den 7. Wiener Gemeindebezirk, der der Region 2 zuzurechnen war, in 1130 Wien, Hietzinger Kai 1 untergebracht, die pädagogische Betriebsleitung hatte ihren Sitz im Amtshaus in 1190 Wien, Muthgasse 62 und der Bezirksreferent übte seine Tätigkeit in 1100 Wien, Randhartingergasse 19 aus.

Um diese unbefriedigende Situation zu ändern, entschloss sich die Dienststellenleitung dazu, die neun verstreut liegenden Objekte in Zukunft auf vier bis maximal fünf Standorte zu konzentrieren. Eine solche Standortkonzentration bedurfte einer weitblickenden strategischen Planung, deren Umsetzung im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien am Beginn stand.

3.3 Wirtschaftsreferentinnen bzw. Wirtschaftsreferenten

Die Wirtschaftsreferentinnen bzw. Wirtschaftsreferenten aus dem ehemaligen Fachbereich Regionales Objekt- und Wirtschaftsmanagement waren, wie bereits erwähnt, nunmehr im Referat "Instandhaltung" des Kompetenzbereiches Bauangelegenheiten angesiedelt. Das Referat "Neubau", die Stabsstelle Grundlagen und Projektentwicklung sowie das Sekretariat komplettierten die Aufbauorganisation des gegenständlichen Kompetenzbereiches.

Die personelle Ausstattung des Referates "Instandhaltung" entsprach im Wesentlichen der des damaligen Fachbereiches Regionales Objekt- und Wirtschaftsmanagement, die Titulierung "Wirtschaftsreferentin" bzw. "Wirtschaftsreferent" war lt. Aussage der Dienststelle nicht an die neuen Gegebenheiten anpassbar, da diese Termini - etwa in Erlässen - tief verankert seien. Jeder der vier Regionen waren nach wie vor zwei Wirtschaftsreferentinnen bzw. Wirtschaftsreferenten zugeteilt, die differierende Bezirke der entsprechenden Region in ihrem Zuständigkeitspektrum hielten und einander im Bedarfsfall vertraten.

4. Feststellungen im Zuge der Nachprüfung zum Management sicherheitstechnischer Belange

4.1 Zusammenwirken der Organisationseinheiten der Magistratsabteilung 10

Die o.a. Änderungen im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses "MA10:2015" sollten, so das Credo der Maßnahmen, auch Verbesserungen in der Kommunikation und der gegenseitigen Unterstützung der Organisationseinheiten mit sich bringen. Heruntergebrochen auf sicherheitstechnische Gesichtspunkte und verflochten mit den Empfehlungen aus der kontrollamtlichen Prüfung im Jahr 2012 war zu bemerken, dass den Wirtschaftsreferentinnen bzw. Wirtschaftsreferenten nunmehr innerhalb des Kompetenzbereiches Bauangelegenheiten die Stabsstelle Grundlagen und Projektentwicklung als Supportstelle zur Verfügung steht.

In ebendieser Stabsstelle ist eine umfangreiche Wissensdatenbank aufgebaut worden, die den Mitarbeitenden jederzeit Zugriff auf grundlegende Gesetzesmaterien und relevante Informationen bietet. Das Hemmnis des mühevollen Zusammentragens der Entscheidungsgrundlagen sollte nunmehr der Vergangenheit angehören und der tägliche Arbeitsablauf der Wirtschaftsreferentinnen bzw. Wirtschaftsreferenten erleichtert sein, wie dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber auch bestätigt wurde. Den Ausführungen der Magistratsabteilung 10 zu Folge berate die Stabsstelle Grundlagen und Projektentwicklung die Mitarbeitenden auch bei der Aufbereitung von tagesaktuell anstehenden Fragen, die sodann gegebenenfalls als best practice abteilungsweit zur Verfügung gestellt werden können.

4.2 Implementierung standardisierter Eigenüberprüfungen

Den Eigenüberprüfungen der Kindergärten maß das damalige Kontrollamt Verbesserungspotenzial bei und forderte demnach in seiner dahingehenden Empfehlung, die internen Kontrollen durch geeignete Maßnahmen zu optimieren. Die nunmehrige Nachprüfung zeigte, dass zur Umsetzung dieser Empfehlung noch keine konkreten Schritte eingeleitet worden waren. Der Stadtrechnungshof Wien zeigte dafür Verständnis, dass in der Zeit des Umbruchs innerhalb der Magistratsabteilung 10 dieser Punkt hintangestellt werden musste, wiederholte aber nachdrücklich die Notwendigkeit der Eigenüberprüfungen und empfahl, diese in nächster Zukunft zu etablieren.

4.3 Dokumentation und Evidenzhaltung technischer Fakten

Die in gewürdigter Eigeninitiative individuell erstellten elektronischen Evidenzlisten, die keiner Standardisierung unterlagen, wurden bei der Prüfung im Jahr 2012 wegen der eingeschränkten Auswertbarkeit und der fehlerträchtigen Datenpflege als wenig geeignet angesehen, die Basis für ein sorgfältiges Management sicherheitstechnischer Belange darzustellen. Der Empfehlung, auf eine EDV-Lösung hinzuarbeiten, mit der die elektronische Archivierung optimiert und vereinheitlicht wird, replizierte die Magistratsabteilung 10 in ihrer Stellungnahme, diese auf Basis der gemeinsam mit den Fachdienststellen entwickelten Werkzeuge umsetzen zu wollen.

Mittlerweile konnte die Dienststelle eine Anbindung an die elektronische Befundungs- und Überprüfungsdatenbank, die von der Magistratsabteilung 34 gepflegt und geführt wird, erreichen. Sofern ein sicherheitstechnisch relevantes Dokument Einzug in diese Datenbank hält, versendet die Magistratsabteilung 34 per E-Mail eine dahingehende Information an eine ihr zuvor bekannt gegebene Stelle, womit die Magistratsabteilung 10 in die Lage versetzt wird, zeitnah das Dokument einzusehen. Wie der Stadtrechnungshof Wien zu Beginn seiner Einschau bemerken musste, waren tatsächlich alle erdenklichen Schriftstücke anwählbar und aufrufbar, eine adaptive Auswertung, etwa in welchem Haus eine bestimmte Überprüfung fällig wird oder überfällig ist, konnte jedoch unmittelbar nicht generiert werden. Der diesbezüglichen Kritik betroffener Bediensteter konnte die Magistratsabteilung 34 insofern aktiv begegnen, indem sie noch während der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien die auch schon bisher ausge-

fertigten - allerdings wenig Aussagekraft enthaltenden - Budgetprognosen nunmehr bis auf Hausebene respektive auf Ebene der einzelnen prüfpflichtigen Anlagen aufgeschlüsselt zur Verfügung stellte.

Mit diesem Instrumentarium konnte ein wesentlicher Schritt in Richtung eines vorausblickenden Managements sicherheitstechnischer Notwendigkeiten vollzogen werden. Eine weiterführende Arbeitserleichterung wäre die Schaffung von systemimmanenten Auswertungsmöglichkeiten, deren Realisierung im Fokus weiterführender Gespräche zwischen der Magistratsabteilung 10 und der Magistratsabteilung 34 stehen sollte.

In diesen Gesprächen wäre darüber hinaus auf die Magistratsabteilung 34 dahingehend einzuwirken, auch negative Befunde, die in die Datenbank eingepflegt worden sind, zu kommunizieren, da diesfalls bis dato keine Information per E-Mail übermittelt worden ist. Als Betreiberin der Kindergärten und zur Wahrung ihrer Letztverantwortung ist es für die Magistratsabteilung 10 unumgänglich, Wissen von negativen Überprüfungsergebnissen zu erlangen, wenngleich die Fachdienststelle danach trachtet, die Beseitigung festgestellter Mängel, möglichst kurzfristig in Eigeninitiative vorzunehmen.

5. Feststellungen im Zuge der Nachprüfung zu den Standorten

5.1 Vorgehensweise

Der Stadtrechnungshof Wien hatte im Rahmen der einleitend genannten Prüfungen zum Thema Kindersicherheit in Kindergärten eine Vielzahl von Einrichtungen der Magistratsabteilung 10 begutachtet. Auch bei der gegenständlichen Nachprüfung visitierte der Stadtrechnungshof Wien ein breites Spektrum an Kindergärten in unterschiedlichen Regionen und Bezirken, von unterschiedlicher Größe sowie mit unterschiedlichen Errichtungszeitpunkten, Bauarten und Ausstattungen. Jenen Objekten, die bei den damaligen Prüfungen Auffälligkeiten aufwiesen, wurde besonderes Augenmerk gewidmet, wie auch bewusst Kindergärten in die Stichprobe Einzug fanden, die noch keiner sicherheitstechnischen Prüfung unterzogen worden waren.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurden auch diesmal die Kritikpunkte der Magistratsabteilung 10 in angemessen detaillierter Form kommuniziert, im Bericht jedoch

versucht, thematisch zusammengehörige Feststellungen schwerpunktartig darzustellen und so den Konnex zur Bezug habenden Prüfung zu wahren. Angesprochen werden in der Folge nur jene Themenkreise, die eine Wiederholung von Empfehlungen, erstmalige Empfehlungen oder besonders berichtenswerte Umstände in sich bergen.

5.2 Lagerungen

Ein Mangel an Lager- und Abstellflächen für Mobiliar, Ge- und Verbrauchsgüter, Spielzeug und Bastelmaterialien war eines der markantesten Probleme in den Kindergärten und beinahe flächendeckend festzustellen. Dem damaligen Kontrollamt war bewusst, dass im überwiegenden Teil der Häuser adäquate Lagerräume nicht ohne weit reichende bauliche Maßnahmen geschaffen werden können und es sah auf dem Sektor der Anlieferungs- und Abtransportlogistik Potenzial gegeben, die vorzuhaltenden Güter zu minimieren.

Die gegenständliche Prüfung brachte zu Tage, dass nach wie vor einzelne Räume, bevorzugt waren das Waschküchen, sowie Technik- und Garderobenräume, zu Lagerzwecken herangezogen werden. Selbst die der Magistratsabteilung 10 im Jahr 2012 detailliert bekannt gegebenen Unzulänglichkeiten waren bis dato nicht beseitigt worden. Deshalb waren z.B. haustechnischen Einrichtungen nach wie vor von Lagerungen umgeben vorzufinden und somit nicht zugänglich.

Darauf angesprochen führten Vertreterinnen bzw. Vertreter der Magistratsabteilung 10 aus, die logistischen Möglichkeiten zur Optimierung der Lagerhaltung wären bereits geschaffen worden, jedoch würden diese von den Verantwortlichen in den Kindergärten noch nicht ausreichend genutzt werden. Oftmals würden noch immer Großbestellungen für beispielsweise Toilettenpapier oder Desinfektionsmittel abgegeben werden, um Engpässen oder budgetären Zwängen zu entgehen.

Der Stadtrechnungshof Wien sah es als dringend erforderlich an, den Leitungen der Kindergärten die Möglichkeiten des Warenabrufes in kleineren Mengen eingehend zu kommunizieren und althergebrachte Bestellvorgänge hintanzuhalten. Dies würde auch einem weiteren Kritikpunkt Einhalt gebieten, nämlich die Vorhaltung von teilweise über

zehn Jahre abgelaufenem Desinfektionsmittel und Seifenflüssigkeit, die z.T. offenbar als Vorrat für viele Jahre angehäuft vorzufinden waren. Eine überschaubare Menge solcher mit Ablaufdatum versehenen Güter wäre deren rechtzeitigen Verbrauch respektive deren bedarfsgerechter Disposition dienlich.

In Bezug auf den nach wie vor als Rückzugsort zum Rauchen missbräuchlich verwendeten Technikraum in einem im Süden Wiens gelegenen Kindergarten stellte der Stadtrechnungshof Wien abermals die Brandgefahr in solch sensiblen Bereichen dar und wiederholte seine Forderung, in derartigen Räumen das Rauchen zu unterlassen.

5.3 Einrichtungsgegenstände, Regale, Blumentöpfe

Im Gegensatz zu den weiterhin bestehenden, kritikwürdigen Lagerungen konnten hinsichtlich der Aufstellung von Regalen und schweren Gegenständen eine wesentliche Verbesserung der Situation und beinahe eine völlige Beseitigung des Risikos umstürzender Einrichtungsgegenstände oder abstürzender Blumentöpfe verzeichnet werden. Bei den Begehungen war lediglich auf ein einziges Regal hinzuweisen, das mangelhaft aufgestellt war, erleichternd konnte aber das von diesem ausgehende Gefahrenpotenzial für die Kinder als sehr gering eingestuft werden, zumal es eine geringe Größe und ein geringes Gewicht aufwies sowie keine schweren Gegenstände trug.

5.4 Brandschutz, Fluchtwege und Notausgänge

Anlässlich der Entwicklung bzw. des Inkrafttretens der Richtlinie der Magistratsabteilung 37 vom 20. November 2013 mit dem Titel "*Brandschutztechnische Sicherheitsstandards in Bildungseinrichtungen*" und deren Ziel der Erreichung einer einheitlichen Vorgangsweise bei der Handhabung von brandschutztechnischen Sicherheitsstandards für diese Institutionen reagierte die Magistratsabteilung 10 insofern, als sie sämtliche Leiterinnen bzw. Leiter der Kindergärten zu Brandschutzwartinnen bzw. Brandschutzwarten ausbilden ließ. Sie wollte damit nicht nur der Richtlinie genügen, vor allem versprach sie sich auch wesentliche Verbesserungen auf dem Gebiet des organisatorischen Brandschutzes.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte demzufolge in vielen Fällen ein gesteigertes Bewusstsein für brandschutz- und fluchtwegtechnische Belange feststellen, musste jedoch auch bemerken, dass Notwendigkeiten des baulich-technischen Brandschutzes oder zur Verbesserung der Fluchtwegsituation noch nicht umgesetzt waren. Im Gegensatz zu baulichen Maßnahmen, die einen z.T. erheblichen Finanzierungsbedarf mit sich bringen und in kurzer Zeit flächendeckend schwer umzusetzen sind, war die Bereinigung mancher Gefahrenquellen im Bereich der Fluchtwege durch punktuelle Maßnahmen durchaus möglich. Umso mehr verwunderte es, dass in mehreren Fällen die Fluchtwege, die auch schon bei der Prüfung im Jahr 2012 kritisiert worden sind, praxisfremd festgelegt waren und unnötige Erschwernisse in der Entfluchtung der Objekte mit sich brachten. Auch Gegenstände, Mobiliar und achtlos abgestellte Kinderwagen, die den Fluchtweg einzuengen in der Lage sind oder diesen blockieren können, waren nach wie vor vorzufinden und demnach die Evaluierung der Fluchtwegsituation und Fluchtwegfestlegung in den Kindergärten zu empfehlen.

Bedauerlicherweise konnte von der Magistratsabteilung 10 auch noch keine Alternative zur Heranziehung einer Spielrutsche als Fluchtmöglichkeit aus dem ersten Stockwerk eines Hauses gefunden werden, deren Sinnhaftigkeit schon bei der Bezug habenden Prüfung anzuzweifeln war. Den Ausführungen einer Mitarbeiterin des Hauses, den Kindern würde es großen Spaß bereiten auf diesem Weg das Objekt zu verlassen, konnte der Stadtrechnungshof Wien nur für den Fall der Evakuierungsübung näher treten, im Gefahrenfall wäre wohl für die Kinder und Bediensteten ein gesicherter Fluchtweg von entscheidendem Vorteil. Es war daher die Empfehlung zu wiederholen, die Spielrutsche nicht länger in die Überlegungen für ein rasches und geordnetes Evakuieren des Hauses einzubeziehen.

Die Empfehlung, Fluchtwegpläne nach den geltenden Normen zu erstellen, war gleichfalls in Erinnerung zu rufen, da solche nur in Einzelfällen vorhanden waren und z.T. nicht die realen Verhältnisse vor Ort widerspiegeln. Zu den Ausführungen der Magistratsabteilung 10 in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Jahres 2012, wonach die Erstellung von einheitlichen, professionellen Fluchtwegplänen bisher aufgrund der budgetären Situation und anderer dringender Vorhaben und Maßnahmen nicht umgesetzt

werden konnte und die Erstellung von Fluchtwegplänen durch das ortskundige Kindergartenpersonal aus ihrer Sicht eine geeignete Übergangsmaßnahme zu sein erscheine, war nunmehr anzuregen, die abgesprochene Übergangslösung sukzessive durch konkrete Maßnahmen zu ersetzen.

5.5 Elektrische Anlagen, Blitzschutzanlagen, sonstige Anlagen

5.5.1 Befundung elektrischer Anlagen

Die internationale und nationale Gesetzgebung und Normung hält eine Vielzahl an Bedingungen vor, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer elektrischen Anlage zu erfüllen sind. Ein wesentliches, aus den gesetzlich-normativen Vorgaben abgeleitetes Instrumentarium, um den Zustand und das Risikopotenzial einer elektrischen Anlage ganzheitlich erfassen zu können, stellt die regelmäßige, periodische Überprüfung und Befundung derselben dar. Der daraus resultierende, im allgemeinen Sprachgebrauch als Elektrobefund bezeichnete Zustandsbericht zeigt auf dieser Basis auf, ob die Anlage in der bestehenden Form weiterbetrieben werden kann oder ob Sanierungsmaßnahmen im Sinn der elektrotechnischen Sicherheit erforderlich sind. Die Einhaltung der Intervalle der Überprüfungen im Allgemeinen respektive die Verfolgung der Behebung allfälliger Mängel im Speziellen sind demnach wesentliche Punkte, die für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage im Auge zu behalten sind.

Die Magistratsabteilung 10 bediente sich zur Besorgung dieser Leistungen der Magistratsabteilung 34. Sie hatte gegenüber der Bezug habenden Prüfung erkannt, dass sie als Betreiberin der Kindergärten im Sinn der Wahrung ihrer Verantwortung darüber Kenntnis zu erlangen hat, welche Maßnahmen in welchem Zeitpunkt in ihren Häusern erforderlich sind bzw. werden. Schon in ihrer Stellungnahme führte die Magistratsabteilung 10 aus, sie verspreche sich durch die eingeleitete Optimierung der Befunderstellung und der damit verbundenen Dokumentation sowohl die termingerechte Befundung als auch eine jederzeitige Verfügbarkeit der Prüfbefunde.

5.5.2 Befundung von Blitzschutzanlagen und sonstigen Anlagen

Ähnliche Überprüfungsanforderungen sind auch an die Blitzschutzanlagen zu stellen, die unter Zugrundelegung eines generell dreijährlichen Intervalls auf ihre Wirksamkeit

hin zu inspizieren sind. Diese Leistungen, wie auch die Überprüfung von Lüftungs- oder gastechischen Anlagen besorgte die Magistratsabteilung 10 ebenso im Weg der Magistratsabteilung 34.

An dieser Stelle schließt sich der Kreis der Ausführungen des Stadtrechnungshofes Wien mit den bereits unter Pkt. 4.3 Dokumentation und Evidenzhaltung technischer Fakten beschriebenen Erkenntnissen, sodass die dort abgegebenen Empfehlungen hier lediglich in Erinnerung gerufen werden.

5.5.3 Überprüfung der Fehlerstromschutzschalter

Neben aufmerksamer Beobachtung des äußeren Zustandes der elektrischen Anlage stellt die regelmäßige, meist halbjährlich durchzuführende Überprüfung der Fehlerstromschutzschalter eine der wenigen Möglichkeiten dar, ohne Zuhilfenahme von Messgeräten aktiv die Anlagensicherheit festzustellen. Aus diesem Grund hatte die Leitung der Magistratsabteilung 10 schon vor Jahren verfügt, dass diese Schutzeinrichtungen von den verantwortlichen Bediensteten der einzelnen Häuser in oben genanntem Intervall mittels der Prüftaste auszulösen und die Ergebnisse in eigens angefertigten Listen festzuhalten sind.

Die neuerliche Einschau zeigte, dass die Herangehensweise an diese Thematik nach wie vor ohne einheitliches Bild erfolgte und die Listen entweder unbefüllt, lückenhaft oder aber, wie auch positiv hervorzuheben war, in mehreren Fällen einwandfrei geführt worden waren. In Summe gesehen ließ sich die Aussage vertreten, der Überprüfung der Fehlerstromschutzschalter werde vermehrt Augenmerk geschenkt, um jedoch durchgängig von einer Erfüllung der Anweisung der Leitung der Magistratsabteilung 10 sprechen zu können, wäre eine nochmalige Bewusstseinsbildung vorzunehmen. Es wurde daher empfohlen, auf das Erfordernis der periodischen Überprüfung der Fehlerstromschutzschalter erneut hinzuweisen.

5.5.4 Abschließende Würdigung

Von Seiten des Stadtrechnungshofes Wien konnte, wie schon oben dargestellt, eine Verbesserung des Umganges mit prüfpflichtigen Anlagen festgestellt werden. Fristver-

säumnisse waren nur in Einzelfällen aktenkundig, auch die Dokumentation in den einzelnen Kindergärten schien an Professionalität gewonnen zu haben. Weitere Fortschritte in diesem Themenkreis erwartete sich der Stadtrechnungshof Wien durch die Optimierung des Datenaustausches mit der Magistratsabteilung 34.

5.6 Verbrennungs-, Verbrühungsgefahr

Die dahingehenden Empfehlungen des damaligen Kontrollamtes waren im Wesentlichen als erfüllt anzusehen, da die Auslauftemperatur des Warmwassers in den Sanitärräumen nur in einem einzigen Fall den in § 7 Wiener Kindergartenverordnung festgelegten Wert von 38 °C überschritt.

In Bezug auf eine korrekte Vorlauftemperatur und Heizkörper-Oberflächentemperatur konnte keine gesicherte Aussage getroffen werden, da aufgrund der bei den Begehungen herrschenden Außentemperaturen kein Bedarf für übermäßiges Heizen bestand. Es war jedoch augenscheinlich zu bemerken, dass diverse Heizkörper nachträglich verkleidet worden sind und somit die Gefahr eines unmittelbaren Verbrennens zumindest in diesen Fällen gebannt werden konnte.

5.7 Raumklimatische Verhältnisse

Wie bereits bei der Prüfung durch das damalige Kontrollamt festgestellt wurde, entsprachen die Kindergärten im Wesentlichen den Bestimmungen der Wiener Kindergartenverordnung. Dies betraf u.a. die natürliche Belichtung bzw. Beschattung der Aufenthaltsräume der Kinder. Anlass zur Kritik gab es lediglich in einzelnen Fällen bei den fehlenden Be- und Entlüftungsmöglichkeiten der Abstellräume. Das Kontrollamt empfahl der Dienststelle, durch den Einbau von Lüftungsgittern in den Türblättern, für eine ausreichende Luftzufuhr Sorge zu tragen.

Bei den nunmehrigen Begehungen stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass diese Empfehlung zu einem Gutteil umgesetzt wurde. In Abstellräumen sowie in Sanitärbereichen, in denen Wickeltische aufgestellt waren, konnte die Geruchsbelästigung minimiert werden. Daneben war jedoch zu bemerken, dass in Räumen wie Waschküchen oder Abstellräumen mit Wasserentnahmestellen, in denen es naturgemäß zu einer erhöhten

Luftfeuchtigkeit kommt, keine wesentliche Besserung herbeigeführt worden war. Dies rührte u.a. dadurch, dass die Türblätter lediglich mit einem in Bodennähe ausgeführten Lüftungsgitter für die Luftzufuhr versehen waren, jedoch keine Öffnung für den Austritt der Abluft vorhanden war. Auch die Dimensionierung der dem Luftwechsel zuträglichen Öffnungen war z.T. als nicht ausreichend anzusehen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Dienststelle, die Räume mit erhöhtem Aufkommen von Luftfeuchtigkeit zu evaluieren und Maßnahmen hinsichtlich einer ausreichenden Be- und Entlüftung zu ergreifen.

5.8 Absturzsicherungen, Verglasungen

Zugängliche Stellen eines Bauwerkes, bei denen Absturzgefahr besteht, müssen geeignete Schutzvorrichtungen gegen ein Abstürzen von Personen aufweisen. Diese können beispielsweise in Form von Geländern, Brüstungen oder absturzsichernden Verglasungen ausgeführt werden. Sowohl die Bauordnung für Wien als auch die OIB-Richtlinie 4, *Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit*, legen u.a. die erforderlichen Höhen von Absturzsicherungen fest.

Ein von der Magistratsabteilung 34 in Kooperation mit den Magistratsabteilungen 10, 19 und 42 ausgearbeitetes Raumbuch für die Planung, Errichtung und Generalsanierung von Kindergärten der Stadt Wien wies im Zeitpunkt der Prüfung im Jahr 2012 (Version 01/2011) Differenzen in Bezug auf die Ausführung von Absturzsicherungen gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen auf. So wurde u.a. die Mindesthöhe von Stiegen Geländern mit 1,25 m festgelegt, wogegen die Bauordnung bzw. die OIB-Richtlinie - sofern die Absturzhöhe 12 m nicht übersteigt - lediglich eine Höhe von 1 m vorsah. In der Praxis brachte dies oftmals die Erhöhung der bestehenden Geländerkonstruktionen im Zuge von Sanierungen der Kindertagesheime mit sich, obwohl diese die gesetzlichen Bestimmungen bereits erfüllt hatten.

Die Magistratsabteilung 34 reagierte auf diese Unstimmigkeiten und veranlasste eine Überarbeitung des Raumbuches. Die im Zeitpunkt der Nachprüfung aktuelle Version (01/2015) stellt nur mehr auf die oben erwähnte OIB-Richtlinie 4 sowie auf die

ÖNORM B 5371 *Treppen, Geländer und Brüstungen in Gebäuden und Außenanlagen* ab. Zusätzlich zum Raumbuch wurden die sogenannten *Ergänzungen zum Raumbuch* erstellt, worin unter dem Punkt *Stiegen, Verbindungswege, Brüstungen und Geländer* auf die Magistratsabteilung 11 verwiesen wird, die als Behörde u.a. eine höhere Ausführung der Stiegengeländer (in der Regel 1,20 m) festlegen kann.

Im Bericht des damaligen Kontrollamtes wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Verwendung von Elementen aus Verbundsicherheitsglas zu forcieren. Bei den nunmehrigen Begehungen durch den Stadtrechnungshof Wien stellte dieser fest, dass diese Empfehlung umgesetzt wurde und wie am Beispiel eines erst kürzlich sanierten Kindertagesheimes ersichtlich, die Verglasungen an den Türen und Fensterelementen, sowie Glasvitrinen mit Sicherheitsgläsern ausgestattet waren. Diese wiesen die geforderten sicherheitstechnischen Qualifikationen in Form von unauslöschlichen Signaturen auf.

5.9 Erste Hilfe

Wie bereits im Erstbericht beschrieben, halten die Kindergärten für den Fall von Verletzungen sowohl genormte Erste-Hilfe-Koffer als auch sogenannte Ausflugsapotheken für Maßnahmen der Ersten Hilfe vor. Bei Letztgenannten handelte es sich in den meisten Fällen um kleine Rucksäcke, die mit Verbandsmaterial, Desinfektionsmittel und diversen Salben ausgestattet waren.

Auch die aktuelle Einschau zeigte kaum Grund zur Beanstandung. Lediglich in vereinzelten Fällen war das Ablaufdatum von Produkten überschritten und diese deshalb von den Leitungen der Kindergärten unverzüglich zu entfernen und zu ergänzen.

5.10 Hygienische Belange

Bei den gegenständlichen Begehungen durch den Stadtrechnungshof Wien wiederholte sich der gute Eindruck der Kindergärten, der bereits bei der Erstprüfung zu erkennen war. Die sanitären Einrichtungen waren in einem gepflegten Zustand, die erforderlichen Handwaschbecken und Aborte augenscheinlich in ausreichender Zahl vorhanden. Beschädigungen an den Bezügen von Wickeltischen waren nicht mehr erkennbar. Jene

Wickeltischaufgaben, die bei den Begehungen im Jahr 2012 zu bemängeln waren, wurden nach Auskunft der verantwortlichen Mitarbeitenden ersetzt oder repariert.

Anlass zur Kritik gab jedoch eine Öffnung in der Deckenkonstruktion eines Gruppenraumes, unmittelbar oberhalb des Aufstellungsortes eines Wickeltisches. Die Staubbildung durch herabrieselndes Beschüttungsmaterial der Deckenkonstruktion und feuchter Verputz an der Wand und der Decke waren unübersehbar und aus hygienischer Sicht bedenklich. Darauf angesprochen teilte eine Vertreterin des Kindergartens mit, die von der Magistratsabteilung 34 veranlasste Öffnung der abgehängten Gipsdecke bestehe bereits seit über einem halben Jahr und wurde notwendig, um einen seit mehreren Jahren vorliegenden Wasserschaden lokalisieren zu können. Da die Kinderbetreuungseinrichtung in einem Schulgebäude untergebracht ist, wäre hinsichtlich der Durchführung weiterer Maßnahmen insofern ein Hemmnis vorgelegen, als über dem Gruppenraum ein Klassenzimmer liegt und notwendige Stemm- bzw. Installationsarbeiten aus betrieblichen Gründen schwierig zu terminisieren waren.

Im Rahmen einer Rücksprache teilte die Magistratsabteilung 34 dem Stadtrechnungshof Wien mit, dass der Schaden selbst mittlerweile behoben sei, und veranlasste eine Schimmelbekämpfung an den Wänden, das Ausmalen der verputzten Stellen und das Verschließen der Deckenöffnung.

Mögliche Schimmelbildung war auch in Bezug auf die vorgefundene Lagerung von Decken in Müllsäcken, die in einem feuchten Kellerabteil aufbewahrt wurden, zu thematisieren. Der Stadtrechnungshof Wien sah diese Vorgehensweise als heikel an, zumal feuchte Keller nicht nur modrigem Geruch übertragen, sondern auch ein ideales Raumklima für die Bildung von Schimmelsporen darstellen. Das Lagern von Decken, die im Bedarfsfall zum Einsatz kommen, sollte daher ausschließlich in trockenen und gut belüfteten Räumen erfolgen. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, aus hygienischen Gründen eine verbesserte Lager- und Aufbewahrungsmöglichkeit für Decken zu suchen.

5.11 Spielgeräte

Wie in der Wiener Kindergartenverordnung geregelt, muss jede Kinderbetreuungseinrichtung einen im Freien gelegenen Spielplatz aufweisen. Wenn im verbauten Gebiet kein eigener Spielplatz zur Verfügung steht, ist für die Benützung eines nahe gelegenen Spiel- oder Sportplatzes Vorsorge zu tragen. Die darauf befindlichen ortsgebundenen Spielgeräte sind nachweislich einer jährlichen Überprüfung von sachkundigen Personen zu unterziehen. In einem vierteljährlichen Intervall werden aufgetretene Mängel aufgezeigt und mit einer Frist zur Behebung versehen. Zusätzlich werden die ortsgebundenen Spielgeräte täglich von den Mitarbeitenden der Kindergärten einer visuellen Überprüfung unterzogen, die dabei das Hauptaugenmerk u.a. auf Schäden durch Vandalismus, Witterungseinflüsse oder auf die Bodenbeschaffenheit legen.

Diese Überprüfungen sollten in den Kindergärten in der sogenannten "Gartenmappe" gesammelt und zur Einsicht u.a. für Behörden aufliegen. Dem gegenüber musste der Stadtrechnungshof Wien bei seinen stichprobeweisen Einschauten in die Gartenmappen feststellen, dass zwar die Listen über die Sichtkontrollen vorhanden waren, die Dokumentation der vierteljährlichen Kontrollen seit dem Jahr 2013 jedoch nicht vorlagen. Hiezu teilten die Leiterinnen der Kindergärten mit, diese würden bei den jeweiligen Wirtschaftsreferentinnen bzw. Wirtschaftsreferenten aufliegen und könnten bei Bedarf angefordert werden. Hier schienen Abstimmungsdefizite insofern vorzuliegen, als lt. Aussage der Mitarbeitenden des Wirtschaftsreferates diese Protokolle unbedingt (auch) in den jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden sein sollten.

Um bei Kontrollen der Kindergärten durch Behördenorgane eine vollständige Dokumentation in Bezug auf ortsgebundene Spielgeräte vorweisen zu können, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, künftig sämtliche Befundungen und sonstige Dokumente gesammelt in den Kindergärten aufzubewahren.

6. Transfer der Organisationsziele

Durch die Anpassung der Organisation an die Anforderungen an ein modernes Management (auch) sicherheitstechnischer Belange konnte diesem Punkt eine beträchtliche Verbesserung attestiert werden. Die auf diesem Sektor abgegebenen Empfehlun-

gen aus der Bezug habenden Prüfung sind zu einem Gutteil umgesetzt worden, weitere wollte die Magistratsabteilung 10 in naher Zukunft aufgreifen.

Wenngleich auch in den Kindergärten vor Ort ein fortschrittliches Agieren erkennbar war, so sah der Stadtrechnungshof Wien die Intensivierung der Umsetzungsmaßnahmen im Sinn des Transfers der Organisationsziele in Richtung der einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen als unumgänglich an. Naturgemäß kann ein organisatorischer Wandel dieser Größenordnung nicht zu einem sofortigen Paradigmenwechsel, jedoch könnten etwa die Optimierung der Lagerhaltung oder unschwer zu realisierende Maßnahmen zur Verbesserung von Fluchtwegsituationen auch zum jetzigen Zeitpunkt weiter ausgeprägt sein. Es liegt nun also an der Magistratsabteilung 10 selbst, die gewünschte Wirkung des Projektes *"MA10:2015 - Die Zukunft der Wiener Kindergärten gemeinsam gestalten"* auch in den Kindergärten sichtbar zu machen.

7. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien wiederholte die Notwendigkeit der Eigenüberprüfungen der Kindergärten und empfahl, diese in nächster Zukunft zu etablieren (s. Pkt. 4.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Im Februar 2015 wurde den Mitarbeitenden der Kindergärten und Horte der Magistratsabteilung 10 ein umfassender Leitfaden zum Thema "Sicherheit und Prävention für die städtischen Kindergärten und Horte" im Sinn einer Dienstanweisung zur Kenntnis gebracht. Eine dazugehörige Checkliste für die Kindergartenleitung zur Eigenüberprüfung vor Ort wurde erstellt und wird den Kindergärten und Horte in der "LeiterInneninformation", welche im Oktober 2015 an alle Standorte verschickt wird, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus überprüft die Regionale Betriebsleitung, die der Kindergartenleitung unmittelbar vorgesetzte hierarchische Ebene, die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen und Einhaltung betrieblicher Erfordernisse zur Kindersicherheit im Zuge von Kon-

trollbesuchen zumindest ein- bis zweimal jährlich sowie im Bedarfsfall. Werden Berichte über Missstände bekannt, wird eine unmittelbare Klärung und Darstellung der Situation über die Regionale Betriebsleitung bzw. die Wirtschaftsreferentinnen bzw. Wirtschaftsreferenten veranlasst. Ein quartalsweises Berichtswesen der Regionalen Betriebsleitungen an die Fachbereichsleitung des Betriebs aller Kindergärten und Horte der Magistratsabteilung 10 wird ab dem vierten Quartal 2015 schrittweise umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Die Schaffung von systemimmanenten Auswertungsmöglichkeiten für sicherheitstechnische Notwendigkeiten sollte im Fokus weiterführender Gespräche zwischen der Magistratsabteilung 10 und der Magistratsabteilung 34 stehen (s. Pkt. 4.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Hinsichtlich der Schaffung systemimmanenter Auswertungsmöglichkeiten für sicherheitstechnische Themen werden die im Jahr 2014 gestarteten Gespräche mit der Fachdienststelle Magistratsabteilung 34 weitergeführt. Ziel ist es, ein Dokumentationssystem zu entwickeln, das am Beginn des Kalenderjahres eine auswertbare Vorschau über alle erforderlichen Befunde pro Objekt ermöglicht, sowie, dass gekennzeichnete Befunde (positiv oder negativ) seitens der Fachdienststellen im Laufe des Jahres im System abgelegt werden und am Ende des Kalenderjahres entsprechend auswertbar sind.

Empfehlung Nr. 3:

Es wäre auf die Magistratsabteilung 34 dahingehend einzuwirken, auch negative Befunde, die in die Datenbank eingepflegt worden sind, zu kommunizieren. Als Betreiberin der Kindergärten und zur Wahrung ihrer Letztverantwortung ist es für die Magistratsabteilung 10 unumgänglich, Wissen von negativen Überprüfungsergebnissen zu erlangen,

wenngleich die Fachdienststelle danach trachtet, die Beseitigung festgestellter Mängel möglichst kurzfristig in Eigeninitiative vorzunehmen (s. Pkt. 4.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Die Gespräche mit der Fachdienststelle Magistratsabteilung 34 werden im Hinblick auf die Zurverfügungstellung der notwendigen Informationen zur Wahrnehmung der Letztverantwortung der Magistratsabteilung 10 intensiviert. Besonderes Augenmerk wird auf die Auswertbarkeit aller - auch der negativen - Befunde gelegt.

Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien sah es als erforderlich an, den Leitungen der Kindergärten die Möglichkeiten des Warenabrufes in kleineren Mengen eingehend zu kommunizieren und althergebrachte Bestellvorgänge hintanzuhalten (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Im Bereich der Wirtschaftswaren wird eine Umstellung auf beispielsweise Quartalslieferungen im ökologischen und ökonomischen Sinn geprüft. Die Kindergarten-/Hortleitungen wurden zuletzt im Mai 2015 wiederholt darauf hingewiesen, abgelaufene Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel im Zuge der Neubestellung abtransportieren zu lassen. Weiters wurde festgelegt, dass Bestellungen im Sinn der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit nur für den Zeitraum bis zur nächsten - derzeit jeweils halbjährlich - durchgeführten Wirtschaftswarenbestellung ausgelegt werden, vor jeder Bestellung müssen eventuelle Restbestände mit einberechnet werden. Die Leitungen wurden ebenfalls darauf hingewiesen, dass bei Bedarf auch unterjährig eine Nachbestellmöglichkeit angeboten wird. Es ist davon auszugehen, dass diese Dienstanweisung eine Verbesserung der Lagersituation von Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Folge hat. In enger Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 54 wird aktuell eine zentrale Lagerung von zwi-

schenzeitlich nicht benötigtem Mobiliar ausgearbeitet, um zusätzlich eine Entlastung des Lagerbestandes in den Kindergarten- und Hortstandorten zu gewährleisten.

Empfehlung Nr. 5:

In Bezug auf einen nach wie vor als Rückzugsort zum Rauchen missbräuchlich verwendeten Technikraum wiederholte der Stadtrechnungshof Wien seine Forderung, in derartigen Räumen das Rauchen zu unterlassen (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Das Rauchen in Technikräumen wurde wiederholt ausdrücklich untersagt und wird künftig unangekündigt, stichprobenartig überprüft.

Empfehlung Nr. 6:

Es war erneut die Evaluierung der Fluchtwegsituation und Fluchtwegfestlegung in den Kindergärten zu empfehlen (s. Pkt. 5.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Die Evaluierung und Festlegung der Fluchtwege wird seit 2013 sukzessive durchgeführt und findet Niederschlag in der Erstellung von Fluchtwegplänen. Diese Maßnahmen werden über die jeweiligen Bezirksbudgets bedeckt und sollen bis Ende 2018 flächendeckend an den rd. 350 Standorten umgesetzt sein. Im "Leitfaden zum Thema Sicherheit und Prävention für die städtischen Kindergärten und Horte", der im Februar 2015 als Dienstanweisung den Kindergärten/Horten zur Kenntnis gebracht wurde, ist die Fluchtwegsituation thematisiert. Die Eigenüberprüfung der korrekten Fluchtweggestaltung erfolgt anhand einer Checkliste.

Empfehlung Nr. 7:

Es war die Empfehlung zu wiederholen, eine Spielrutsche nicht länger in die Überlegungen für ein rasches und geordnetes Evakuieren eines Hauses einzubeziehen (s. Pkt. 5.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Die Magistratsabteilung 34 wird umgehend mit der Planung, Kostenschätzung und bei Zusicherung des Bezirksbudgets zur Installation eines geeigneten Fluchtweges in besagtem Kindergarten beauftragt.

Empfehlung Nr. 8:

Die Empfehlung, Fluchtwegpläne nach den geltenden Normen zu erstellen, war in Erinnerung zu rufen, da solche nur in Einzelfällen vorhanden waren und z.T. nicht die realen Verhältnisse vor Ort widerspiegelten (s. Pkt. 5.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Bereits seit 2013 wird dieser Empfehlung in Abhängigkeit der vorhandenen Mittel (Bezirksbudget) nachgekommen. Die derzeit gekennzeichneten Fluchtwege werden neuerlich geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Empfehlung Nr. 9:

Zu den Ausführungen der Magistratsabteilung 10 in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Jahres 2012, wonach die Erstellung von einheitlichen, professionellen Fluchtwegplänen bisher aufgrund der budgetären Situation und anderer dringender Vorhaben und Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnte und die Erstellung von Fluchtwegplänen durch das ortskundige Kindergartenpersonal aus ihrer Sicht eine geeignete Übergangsmaßnahme zu sein erscheine, war nunmehr anzuregen, die abgesprochene Übergangslösung sukzessive durch konkrete Maßnahmen zu ersetzen (s. Pkt. 5.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Es werden laufend in allen Kindergärten und Horten die Brandschutzpläne und die Fluchtwegpläne nach geltenden Normen in Papier und auch digital über die Magistratsabteilung 34 erstellt. Ziel ist, dass bis Ende 2018 alle der rd. 350 Kindergärten und Horte der Magistratsabteilung 10 über diese erforderlichen Unterlagen des Brandschutzes verfügen.

Empfehlung Nr. 10:

Es wurde empfohlen, auf das Erfordernis der periodischen Überprüfung der Fehlerstromschutzschalter erneut hinzuweisen (s. Pkt. 5.5.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Im Leitfaden der Magistratsabteilung 10 zum Thema "Sicherheit und Prävention für die städtischen Kindergärten und Horte" ist festgehalten, dass mittels eines Formulars die halbjährliche Überprüfung der Fehlerstromschutzschalter einheitlich dokumentiert wird. Bei einer Fehlfunktion ist umgehend die Magistratsabteilung 34 - Betrieb und technisches Service (BTS) zu verständigen. Die Dokumentation wird im jeweiligen Kindergarten/Hort aufbewahrt. Die Eigenüberprüfung der Durchführung erfolgt anhand einer Checkliste. In der nächsten Leiterinnen- bzw. Leitersitzung der Magistratsabteilung 10 wird neuerlich auf die Notwendigkeit der regelmäßigen Eigenüberprüfungen und deren Dokumentation hingewiesen.

Empfehlung Nr. 11:

Es wurde empfohlen, die Räume mit erhöhtem Aufkommen von Luftfeuchtigkeit zu evaluieren und Maßnahmen hinsichtlich einer ausreichenden Be- und Entlüftung zu ergreifen (s. Pkt. 5.7).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Die Evaluierung der Räume mit erhöhtem Aufkommen von Luftfeuchtigkeit wird seit 2013 durchgeführt und in dringenden Fällen (Schimmelbildung) wurden Maßnahmen sofort umgesetzt. Alle noch anstehenden Maßnahmen werden bis Ende 2016 aufgenommen und durchgeführt.

Empfehlung Nr. 12:

Aus hygienischer Sicht sollte das Lagern von Decken in trockenen und gut belüfteten Räumen erfolgen (s. Pkt. 5.10).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Für die Lagerung von Matten und Decken stehen in den Kindergärten geeignete Mattenkästen im Bereich der Gruppenräume in unterschiedlichen Ausführungen zur Verfügung. Die Mitarbeitenden werden nochmals auf die richtige Lagerung von Decken hingewiesen. Der Bestand an vorhandenen Decken soll zusätzlich evaluiert und gegebenenfalls reduziert werden.

Empfehlung Nr. 13:

Um bei Kontrollen der Kindergärten durch Behördenorgane eine vollständige Dokumentation in Bezug auf ortsgebundene Spielgeräte vorweisen zu können, wurde empfohlen, künftig sämtliche Befundungen und sonstige Dokumente gesammelt in den Kindergärten aufzubewahren (s. Pkt. 5.11).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Die Befunde der Überprüfungen der ortsgebundenen Spielgeräte und auch alle anderen erforderlichen Befunde werden künftig gesammelt am jeweiligen Kindergarten- und Hortstandort aufliegen. Im Leitfaden der Magistratsabteilung 10 zum Thema "Sicherheit und Prävention für die städtischen Kindergärten und Horte" ist die

Vorgehensweise zur Dokumentation der Sichtprüfungen von standortgebundenen Spielgeräten festgehalten.

Empfehlung Nr. 14:

Wenngleich auch in den Kindergärten vor Ort ein fortschrittliches Agieren erkennbar war, wäre die Intensivierung der Umsetzungsmaßnahmen im Sinn des Transfers der Organisationsziele in Richtung der einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen weiterzuführen (s. Pkt. 6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Im Zuge eines Organisationsreformprojektes wurden umfangreiche Maßnahmen im Sinn eines zeitgemäßen und der Organisationsgröße entsprechenden Managements getroffen. Der notwendige Wissenstransfer wird verstärkt in allen Bereichen der Abteilung vermittelt. Zusätzlich wird ab Oktober 2015 eine neue Kommunikationsschiene zur Sicherheitsthematik im Rahmen regelmäßiger Sitzungen der Kindergarten- und Hortleitungen geschaffen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2015